

Hans E. Mayer hat kürzlich gezeigt, wie sich Hugo von Puiset, offensichtlich unter dem Vorwand dieser Nähe zum Königshaus, nach dem Tode Balduins II. zum Verteidiger der Rechte der Königin Melisendis gegen ihren Gatten Fulko von Anjou aufwarf und damit eine außerordentlich ernste politische Krise heraufbeschwor, die erst mit seinem als vorläufig gedachten Exil beendet wurde¹⁷⁾. Denn Hugo II. von Puiset war der Sohn der Alice von Monthléry, einer Schwester von Balduins II. Mutter Melisendis von Monthléry, und damit ein direkter Vetter des Königs¹⁸⁾. Stephan dagegen war der Sohn des Vicedominus von Chartres Guericus bzw. Guerry und seiner Gattin Helissendis¹⁹⁾. Auch mit ihm war Balduin vermutlich über die Seite seiner Mutter verwandt, wenn auch hier die Verhältnisse nicht ganz klar liegen. Balduins Großmutter, die Gattin Guy's von Monthléry, hieß Hodierna und stammte aus der Familie von La Ferté²⁰⁾. Sie war wohl eine Tante oder wahrscheinlicher eine Großtante Stephans gewesen. Denn Balduin II. und Stephan scheinen der gleichen Generation anzugehören, beide treten um 1100 zum ersten Mal handelnd auf, jener auf dem ersten Kreuzzug als land- und herrschaftshungriger Abenteurer, der sich zuerst vergeblich in Kilikien, dann erfolgreich in Edessa eine eigene Basis zu schaffen sucht, dieser zur gleichen Zeit in der Nachfolge seines Vaters ebenfalls als Vicedominus der Kirche von Chartres, ehe er ins Kloster eintrat und nach 1110 Abt von St-Jean-en-Vallée wurde. Auch Stephan war also ein Vetter Balduins II. mütterlicherseits, aber um einen Grad weiter entfernt als Hugo von Puiset.

2. Die Todesdaten König Balduins IV. und König Balduins V.

Der zweimalige, rasch aufeinanderfolgende Thronwechsel in der Mitte der 1180er Jahre vom leprakranken Balduin IV. auf seinen minderjährigen Neffen Balduin V. und dann auf den Gatten von Balduins IV. Schwester Sibylle, Guido von Lusignan, stellte eine das Königreich Jerusalem bis in die Grundfesten erschütternde Krise dar, die direkt in seinen Zusammenbruch in

¹⁷⁾ Hans E. Mayer, *Studies in the History of Queen Melisende of Jerusalem*, *Dumbarton Oaks Papers* 26 (1972) S. 93—182 S. 102ff.

¹⁸⁾ Vgl. auch A. de Dion, *Le Puiset aux XI^e et XII^e siècles*, *Mémoires de la Société archéologique de l'Eure-et-Loir* 9 (1889) S. 1—34 S. 17.

¹⁹⁾ Souchet (wie Anm. 7) 1, 391 und 408.

²⁰⁾ Souchet ebd.; *L'Art de vérifier les dates* 2 (1783) S. 658. Gustav Schnürer, Die ursprüngliche Templerregel (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hg. von H. Grauert, 3, 1 und 2, 1903) S. 38 hat überzeugend nachgewiesen, daß der Stephan in einem Großteil der Literatur gegebene Beiname „von la Ferté“ auf der französischen Fassung des Prologs der Templerregel beruht, deren Schreiber den lateinischen Text *Stephani fertilitate ac necessitate non ignari orientalis regionis* grob mißverstand und mit *Estienne de la Ferté, celui qui savoit l'affaire de la terre d'Orient* wiedergab. Doch Schnürers Übersetzung „dem Patriarchen von Jerusalem (Stephan), der wegen seiner vielseitigen, an Erfolgen reichen Tätigkeit und weil er an Ort und Stelle ist, natürlicherweise die Verhältnisse im Orient am besten kennt“, läßt auch zu wünschen übrig. Aus der Templerregel stammt daher wohl die Angabe bei Amadi, vgl. *Chroniques d'Amadi et de Strambaldi*, ed. René de Mas Latrie 1: *Chronique d'Amadi* (Collection de documents inédits sur l'histoire de France. 1^{ère} série, 1891) S. 29: *Estiene de la Forte*.